

Dezernat V
Stadtrat Holger Klötzner

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Stadtverordneten-Fraktion Uffbasse
Pützerstraße 6
64287 Darmstadt

Per E-Mail:

Stadtrat

Holger Klötzner

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 2304
Telefax: 06151 13-2214
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de
Leitweg-ID: 06411000-64283-32

Datum

24.09.2026

Ihre Kleine Anfrage vom 02.09.2026
ÖPNV-Nutzung bei Ausflügen im Pakt für den Ganzttag

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Schmitt,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Regelungen, Vereinbarungen oder Verfahrensweisen gelten derzeit an den Darmstädter Schulen im Pakt für den Ganzttag für die Nutzung und Finanzierung des ÖPNV bei Ausflügen und außerschulischen Angeboten, insbesondere auch in der Ferienbetreuung?

Antwort:

Die Angebotsträger erhalten sowohl für den Pakt für den Ganzttag als auch für die Ferienbetreuung Zuschüsse, die sie im Rahmen ihrer Budgets eigenverantwortlich bewirtschaften. Hieraus können auch Fahrtkosten für Ausflüge finanziert werden.

Für kostenintensivere Ausflüge können die Angebotsträger in eigenem Ermessen zusätzlich Elternbeiträge vorsehen.

Das Schulausflugticket des Landes Hessen kann dagegen derzeit nur für Schulausflüge und Klassenfahrten im Klassenverband genutzt werden. Für Ganztagsangebote sowie während der Schulferien ist die Nutzung nach den Vorgaben des Landes ausgeschlossen.

Frage 2:

Welche Ticketangebote werden hierfür derzeit genutzt und wer trägt die entstehenden Kosten? Unterscheidet sich die Praxis zwischen den einzelnen Schulen bzw. Jugendhilfeträgern?



Antwort:

Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, wird für schulische Ausflüge das kostenlose Schulausflugticket des Landes genutzt.

Bei Ausflügen im Rahmen des Pakts oder der Ferienbetreuung werden reguläre Angebote des RMV, beispielsweise Gruppen- oder Großgruppenkarten, genutzt. Die Kosten werden grundsätzlich aus den Budgets der Angebotsträger getragen, die sich aus den städtischen Zuschüssen sowie den Kostenbeiträgen der Eltern ergeben.

Aufgrund der eigenverantwortlichen Budgetbewirtschaftung und unterschiedlicher Angebotskonzepte kann sich die konkrete Praxis zwischen den Angebotsträgern unterscheiden.

Frage 3:

Sind dem Magistrat Probleme oder zusätzliche finanzielle Belastungen für Schulen, Jugendhilfeträger oder Eltern bekannt, die dadurch entstehen, dass das kostenlose Schulausflugticket für Ganztags- und Ferienangebote nicht genutzt werden kann?

Antwort:

Informationen zu konkreten Auswirkungen der nicht möglichen Nutzung des Schulausflugtickets im Rahmen des Paktangebots liegen dem Schulamt aktuell nicht vor.

Die Angebotsträger nutzen die Möglichkeit der Abrechnung von Fahrtkosten für Ausflüge über die Zuschussmittel.

Frage 4:

Sieht der Magistrat vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus des Ganztags Handlungsbedarf für eine einheitliche und möglichst kostengünstige ÖPNV-Lösung? Falls ja, welche Möglichkeiten sieht er hierfür auf kommunaler Ebene oder durch eine Initiative gegenüber dem Land bzw. den Verkehrsunternehmen?

Antwort:

Vor dem Hintergrund des weiteren Ganztagsausbaus erscheint eine einheitliche und kostengünstige Lösung durch eine Erweiterung des bestehenden Schulausflugtickets des Landes sinnvoll.

Damit könnte eine bereits landesweit bestehende Struktur genutzt werden, ohne zusätzliche kommunale Parallelregelungen aufzubauen.

Ergänzende Bemerkung:

Ich werde in Zusammenarbeit mit dem Dezernat VI gegenüber dem Land Hessen anregen, dass die Voraussetzungen für die Nutzung des Schulausflugtickets künftig stärker am tatsächlichen schulischen Verantwortungszusammenhang einer Veranstaltung auszurichten sind.

Als Orientierung könnte dabei die von der Unfallkasse Hessen verwendete Abgrenzung dienen. Für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz ist nicht entscheidend, ob ein Angebot am Vormittag oder Nachmittag beziehungsweise während der Unterrichtszeit oder in den Ferien stattfindet. Maßgeblich ist vielmehr, ob die Veranstaltung im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule beziehungsweise in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schule durchgeführt wird. Die Unfallkasse Hessen stellt ausdrücklich klar, dass Angebote im Pakt für den Ganztags auch während der Ferien als schulische Veranstaltungen unfallversichert sein können.

Aus meiner Sicht sollte seitens des Landes Hessen diese Abgrenzungslogik künftig auch für die Nutzungsberechtigung des hessischen Schulausflugtickets herangezogen werden. Damit können Ausflüge, die Bestandteil eines von der Schule verantworteten oder gemeinsam mit dem Angebotsträger durchgeführten Paktangebots sind, unabhängig von Tageszeit und Ferienzeit gleichbehandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Klötzner
Stadtrat